

NDB-Artikel

Görtz, *Georg Heinrich* Freiherr von schleswig-holsteingottorfischer und schwedischer Staatsmann, * 1668, hingerichtet 19.2. (2.3.) 1719 Stockholm, ♂ Schlitz, Stadtkirche.

Genealogie

V Phil. Frdr. (1641–95), Ritterhptm. d. Kt. Rhön u. Werra, Domherr zu Halberstadt, S d. Otto Hartmann (s. Einl.) u. d. Hedwig Margarete v. Canstein;

M Anna Juliane Elis. (1653–87), T d. Hans v. Minnigerode (1610–76), auf Wollershausen usw., Drost zu Rotenkirchen u. Westerhof, u. d. Sophie Hedwig v. Ahlefeldt;

Groß-Ov →Raban Frhr. v. Canstein († 1680), brandenburg. Staatsmann (s. NDB III);

Ov Gg. Ludw. Sittig (s. Einl.), Frdr. Wilh. (s. Einl.);

B Otto Frdr. (1674–1723), gottorf. GR u. Hofmarschall;

♣ 1704 Christine Magdalene (1676–1713), *Wwe* d. holstein. GR Cai v. Rantzau zu →Neuhaus (1650–1704), T d. GR →Detlev v. Reventlow (1654–1701), auf Reetz, u. d. Dorothea v. Ahlefeldt;

2 T, u. a. Henriette (♣ 1] 1724 Joh. Frdr. v. Bardenfleth, Gen.-Major, 2] 1741 →Frdr. v. Eyben, 1699–1787, hess. WGR u. Oberappellationsger.präs., 1755 dän. GR u. Kanzler zu Glückstadt [s. Strieder]);

N →Joh. Eustach (s. 2).

Leben

Aus G. Jugend weiß man nur, daß er in Jena studierte, wo er im Duell ein Auge verlor. Er verdankte es der Vermittlung seines Onkels Friedrich Wilhelm von G. sowie des gottorfer Kanzlers Reichenbach, daß er 1698 als Kammerjunker an den gottorfer Hof kam. In dieser Eigenschaft erschien er bei Herzog Friedrichs IV. Beilager in Stockholm. Die Charge eines Oberschenken und Etatsrats war die nächste Stufe seiner Karriere. Nach einer diplomatischen Mission in Wien begleitete er Friedrich IV. auf seinem Feldzug nach Polen. Als dessen Tod bei Klissow (1702) bekannt wurde, eilte er nach Stockholm, um von der Herzogin-Witwe zu ihrem Geheimen Rat ernannt zu werden. Nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt, sicherte er sich eine Stellung als Mitglied in der vom Administrator Christian August geleiteten vormundschaftlichen Regierung für den noch unmündigen Herzog Karl Friedrich. Geschickt lavierend, war

er für eine nachgiebige Haltung gegenüber der dänischen Regierung und suchte dafür die Unterstützung des schwedischen Königs in Altranstädt 1707. Persönliche Gegnerschaft zum Kanzleipräsidenten Friedrich Rantzau und sein Bestreben, die Gemeinschaftliche Regierung aufzuheben, brachten ihn in einen scharfen Gegensatz zur Ritterschaft der Herzogtümer. G. Hauptgegner war jedoch der Geheime Rat Magnus von Wedderkop, der von der Herzogin-Witwe gestützt wurde. Erst nach deren Tod (Dezember 1708) kam es zwischen den beiden zur entscheidenden Auseinandersetzung. Nachdem G. 1709 in Rendsburg einen Vergleich mit Dänemark herbeigeführt hatte, sorgte er dafür, daß Wedderkop, der sich vorsichtshalber in Hamburg aufhielt, nach Gottorf gelockt, festgenommen und in der Festung Tönning in Haft gehalten wurde. Die nächsten Jahre sind gekennzeichnet durch die Zugeständnisse an Dänemark im Hamburger Vergleich von 1711, durch einen betont absolutistischen Kurs und fiskalistische Maßnahmen, die dazu dienen sollten, den aufgeblähten Regierungsapparat, die übersteigerten Hofausgaben und die Unkosten eines für die gottorfer Verhältnisse zu umfangreichen diplomatischen Dienstes zu finanzieren. G. diplomatischen Fähigkeiten gelang es dabei, die gottorfer Frage zu einem wichtigen Problem der europäischen Politik zu machen. Inzwischen hatte Friedrich IV. von Dänemark als Verbündeter Sachsens und Rußlands Krieg mit Schweden begonnen, dadurch wurde Gottorfs Stellung immer schwieriger; G. suchte nun den Ausweg in einem verwegenen Doppelspiel, das ihm die Feindschaft Schwedens, gleichzeitig aber auch einen Bruch mit Dänemark ersparen sollte. Als der schwedische General Stenbock nach der Schlacht von Gadebusch nach Holstein einrückte (Januar 1713), versprachen G. und Christian August dem dänischen König Neutralität. Aber der Kommandant der Tönninger Festung wurde mittels eines gefälschten Befehls, einer für die damalige Diplomatie typischen „lettre ostensible“ veranlaßt, die Festung dem schwedischen Heer zu öffnen. König Friedrich ließ darauf das holstein-gottorfer Gebiet besetzen, und als nach dem Fall Tönning (Februar 1714) das G.sche Doppelspiel offenbar wurde, blieb diesem nichts anderes übrig, als die Herzogtümer zu verlassen. Annäherungsversuche an Preußen und Rußland schlugen fehl, doch eröffneten sich neue Aussichten in der Umgebung Karls XII., den G. im Lager zu Stralsund aufsuchte (Dezember 1714). 1716 wurde er leitender Mann in Schweden, ohne je eine offizielle schwedische Bestallung gehabt zu haben. Mit geschickten und gewagten Mitteln, so den kupfernen „Münzzeichen“, und unterstützt von einer Gruppe von Holsteinern, bemühte er sich, die schwedische Finanzlage zu stabilisieren, um die Fortführung des Krieges zu sichern, während er außenpolitisch alle möglichen Anknüpfungsversuche an die verschiedenen Mächte unternahm, um zu separaten Friedensschlüssen zu gelangen, gegebenenfalls aber auch erneut offensiv vorzugehen. G. wurde im Februar 1717 auf englische Veranlassung in Holland verhaftet, aber im August auf freien Fuß gesetzt, worauf er seine Tätigkeit in Schweden wieder aufnahm. Während seine Finanzpolitik immer unpopulärer wurde, kam Ende Mai 1718 auf Åland ein Friedenskongreß mit Rußland zustande, wobei auf schwedischer Seite der wichtigste Unterhändler G. war. Inzwischen hatte er sich in Schweden so viele Gegner geschaffen, daß der Tod Karls XII. (20.11./11.12.1718) seiner Karriere ein Ende bereitet; da er als Hauptverfechter der Erbansprüche seines Herzogs gegenüber der Partei des Erbprinzen Friedrich von Hessen galt, war diesem daran gelegen, mit einem Schlag gegen G. die von Rußland unterstützten Thronansprüche des gottorfer

Herzogs zu durchkreuzen und seiner eigenen Gemahlin, Karls XII. jüngster Schwester Ulrika Eleonora, den Thron zu sichern. Ein einseitig geführter Prozeß hatte das Ergebnis, daß G. am 11.2.1719 zum Tode verurteilt wurde; am 19.2. (2.3.) wurde er in Stockholm hingerichtet.

G. gab seinen Zeitgenossen und der Nachwelt zahlreiche Rätsel auf; er war eine schillernde und echt barocke Gestalt, maßlos ehrgeizig, keck, kaltblütig und doch leidenschaftlich für seine Sache sich einsetzend, ein Virtuose der Kabinettspolitik und ein glänzender einfallsreicher Diplomat, der es verstand, sich ebenso das volle Vertrauen der einen, wie den tiefen Haß der andern zuzuziehen, und für den es keine moralischen Bedenken gab.

Literatur

ADB IX;

P. F. Arpe, Gesch. d. Hzgl. Schleswig Holstein Gottorf. Hofes, Frankfurt u. Leipzig 1774;

Des Frhr. v. G. gewissenlose Haushaltung, in: N. Falck, Slg. z. näheren Kde. d. Vaterlandes I, 1819;

P. v. Kobbe, Schleswig-Holstein. Gesch. v. Tode d. Hzg.s Christian Albrecht b. z. Tode Kg. Christian VIII. (1694-1808), 1834;

Bidrag til den store nordiske Krigs Historie I-VIII, Kopenhagen 1899-1930;

P. Sörensson, Sverige och Frankrike 1715-18 (1-3), Lund 1909-21;

ders., Kejsaren, Sverige och de nordiska allierade, in: Karolinska Förbundets Årsbok, ebd. 1926-28;

J. F. Chance, Georg I. and the Northern War, London 1909;

H. Almquist, Holstein-Gottorp, Sverige och den nordiska ligan i den politiska krisen 1713-14, Uppsala 1918;

ders., Om karolinska mynttecknens ursprung, in: Karolinska Förbundets Årsbok, Stockholm 1936;

K. J. Hartman, Åländska kongressen och dess förhistoria I-V, Åbo 1921-30;

Hj. Lindeberg, G., ett offer för enväldet, Stockholm 1925;

P. v. Hedemann-Heespen, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein u. d. Neuzeit, 1926;

F. v. Jessen, En slesvigsk Statsmand, Thomas Balthasar v. Jessen, I-III, Kopenhagen 1930-41;

St. Jägerskiöld, Sverige och Europa 1716-18, Uppsala 1937;

G. Lindeberg, Svensk ekonomisk politik under den Görtzska perioden, Lund 1941;

H. Hjelholt, Tidsrummet c. 1660-1805, in: Sønderjyllands Historie fremstillet for det Danske Folk III, Kopenhagen o. J. (1940/42);

Svenska Män och Kvinnor 3, Stockholm 1946;

J. Rosén, Den svenska utrikespolitikens historia II, 1, 1697-1720, ebd. 1952;

H. Kellenbenz, Die Herzogtümer v. Kopenhagener Frieden b. z. Wiedervereinigung Schleswigs 1660-1721, in: Gesch. Schleswig-Holsteins V, hrsg. v. V. Pauls, 1960;

H. V. Gregersen, Den lünbeburgske Saltoktroi, Et bidrag til salthandelens historie i hertugdømmet Sleswig, = Skrifter udg. af Historisk Samfund for Sønderjylland 28, Kopenhagen 1962;

Dansk Leks. VIII;

Dipl. Vertr. II.

Portraits

Gruppenbild d. gottorf. Hofes v. B. Denner, 1712 (Eutin);

Miniatur (Stockholm, Nat.-Mus.);

Stich v. K. Fritzsche;

Lith. v. A. J. Salmson;

Ölgem. (im Bes. v. Gf. v. Schlitz gen. v. Görtz, Schlitz/Oberhessen).

Autor

Hermann Kellenbenz

Empfohlene Zitierweise

Kellenbenz, Hermann, „Görtz, Georg Heinrich Freiherr von“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 536-538 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Goertz: *Georg Heinrich* Freiherr von *Schlitz*, genannt von G., holsteingottorpischer und schwedischer Staatsmann, aus einem fränkischen reichsritterschaftlichen Geschlechte, geboren 1668 als der Sohn Philipp Friedrichs v. G., Hauptmanns im fränkischen Kreise, und einer Minnigerode. Nach Beendigung seiner Studien zu Jena, wo er im Zweikampf ein Auge verlor, verschaffte ihm 1698 die Empfehlung seines Oheims, kurbraunschweigischen Kammerpräsidenten v. G., der zuvor Hofmeister des Herzogs Friedrichs IV. von Gottorp gewesen war, eine Bestallung als Kammerherr im gottorpschen Dienste. Beim Ausbruche des nordischen Krieges folgte er dem Herzog in das Feldlager Karls XII.; nach der Schlacht bei Klissow (1702) überbrachte er die Nachricht von dem Tode seines Gebieters der Wittve des Gefallenen, der Herzogin Hedwig Sophie, nach Stockholm, die ihn als Regentin für ihren unmündigen Sohn Karl Friedrich (geb. 1700) zum Geheimen Rathe ernannte. 1706 führte ihn eine diplomatische Mission von neuem in Karls XII. Hauptquartier, nach Alt-Ranstädt. Goertz's Einfluß auf die Verwaltung der Herzogthümer stieg, als nach dem Tode der Herzogin-Mutter (1708) sein Gönner, der Administrator Christian August von Lübeck, Bruder des verstorbenen Herzogs, die vormundschaftliche Regierung übernahm. Das Jahr darauf gelang es G., seinen Nebenbuhler, den Geheimrathspräsidenten Magnus v. Wedderkop, zu verdrängen und seine Abführung auf die Festung Tönning zu veranlassen. Hatte sich Gottorp während der Siegeszüge Karls XII. zu Schweden gehalten, so gebot die Wendung des schwedischen Glückes im J. 1709 dem kleinen Staatswesen eine einlenkende Haltung gegen Dänemark. Schon vor der Schlacht bei Pultawa, am 21. März 1709, war der Altonaer Receß vollzogen worden, in welchem Gottorp und Dänemark sich über einige ihrer Streitigkeiten verständigten; weitere Zugeständnisse machte Gottorp im Hamburger Vergleich von 1710. Im Herbst 1712 landete ein schwedisches Heer unter Marschall Stenbock in Pommern; nach seinem Siege über die Dänen bei Gadebusch (20. December) wandte sich der Marschall, im Widerspruch mit seinen Instructionen, die ihn nach Polen wiesen, nach Holstein. Die später laut gewordene Anklage, daß G. die Schweden ins Land gerufen habe, hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich, obgleich dem Staatsmanns der sich zum Friedensvermittler zwischen den kämpfenden Parteien berufen glaubte, der Offensivvorstoß Stenbock's gegen Dänemark nicht unwillkommen gewesen sein kann. Die Lage der Gottorper wurde indeß eine sehr schwierige, als Stenbock, von den Russen und Sachsen, auf deren Abzug in die Heimath er gerechnet hatte, verfolgt und gedrängt, die Aufnahme in die Festung Tönning forderte, ein Ansinnen, dem der herzogliche Hof durch den geheimen Vertrag von Gottorp (21. Januar 1713) willfahrte. Eine auf den Namen des unmündigen, in Schweden weilenden Herzogs Karl Friedrich gefälschte Ordre an den Commandanten der Festung sollte dem Regenten und seinem Minister den Rücken decken; aber trotz aller Bemühungen des officiellen Gottorps, an dem am 14. Februar erfolgten Einmarsch der Schweden in Tönning unbetheiligt zu erscheinen, nahm der König von Dänemark Veranlassung, von dem gottorpschen Antheil an Schleswig und Holstein Besitz zu ergreifen. Die Restitution dieser Lande für das gottorpsche Haus zu erwirken, — bekannt

ist, daß 1720 im Frieden von Friedrichsburg wenigstens die schleswig'schen Gebiete der herzoglichen Linie definitiv bei der königlichen, bei Dänemark blieben, — war jetzt die vornehmste Aufgabe der Goertzischen Politik. G. versuchte und vermochte es, die gottorpische Frage zu einer europäischen zu machen. Auf schwedischen Schutz durfte er nicht mehr rechnen, seit König Karl, nach seinem „Kalabalit“ mit den Janitscharen, aus Bender nach Demotika geführt war; er mußte nach anderen Stützen umschauen. Durch russische Fürsprache erwirkte er sich Ende März 1713 eine Declaration des Königs von Dänemark, welche die Zurückgabe der gottorpischen Lande verhiess, sobald Tönning durch Goertzens Bemühungen von den Schweden befreit sein werde. Aber, wie es im dänischen Interesse lag, zugleich mit der Capitulation des schwedischen Heeres die der gottorpischen Festung herbeizuführen, so wußten sie im Laufe der Verhandlungen den Vermittler der Doppelzüngigkeit zu zeihen und gaben ihm einen Zwangspaß. Stenbock ergab sich mit seinem Heere in Folge directer Verhandlung, ohne daß nun die Dänen die Belagerung der Festung, die der gottorpischen Besatzung noch verblieb, aufhoben. Wie den Dänen, so auch dem Czaren verdächtig geworden, setzte jetzt G. seine Hoffnung auf Preußen. Auf der Basis eines mit dem schwedischen Statthalter Graf Vellingk getroffenen Abkommens schloß er einen Vertrag mit Preußen (20. Juni), durch den dieser Staat und Gottorp sich zur Sequestration der deutschen Provinzen Schwedens vereinigten; zugleich versprach Preußen seine Verwendung für die Wiedereinsetzung der Gottorper und für die Herbeiführung eines für Schweden annehmbaren Friedens; in geheimen Artikeln wurde die gottorpische Succession in Schweden und die Abtretung von Schwedisch-Pommern bis zur Peene an Preußen in Aussicht genommen. Der schwedische Commandant von Stettin weigerte sich, das ohne unmittelbare Mitwirkung seines Königs getroffene Abkommen anzuerkennen und seine Festung den Sequestertruppen zu übergeben; Friedrich Wilhelm I. hielt damit das Abkommen mit Gottorp für erloschen. Aber G. wußte jetzt neue Fühlung mit Rußland und mit Kursachsen zu gewinnen, und als Stettin Ende September nach einem Bombardement an die Russen capitulirte, mußte sich Preußen im Schwedter Recesse, der die eroberte Festung preußischen Bataillonen einräumte, immerhin eine gottorpische Mitbesetzung gefallen lassen. So wenig dies im Sinne des Königs geschah, so ließ er doch diesen Erfolg der gottorpischen Politik ihrem Leiter nicht persönlich entgelten; G. erhielt damals den schwarzen Adlerorden. Im Februar 1714 mußte sich Tönning, von Hunger gezwungen, den Dänen ergeben. Als die Nachricht von dem Fall der Festung nach Petersburg kam, befand sich dort als Unterhändler von G. der Freiherr v. Bassewitz. Er sollte für den Herzog von Gottorp um die Hand einer Tochter des Czaren werben; der weitere Plan war, daß der Herzog nach seiner ihm von dem Czaren zu garantirenden Besteigung des schwedischen Throns Ingermanland und Carelien oder Esthland und Livland an Rußland abtreten, Rußland aber ihm zur Wiedererlangung seiner Erblande verhelfen sollte. Nun ließen eine Anzahl in Tönning vorgefundene Documente keinen Zweifel mehr darüber, daß die Schweden das Jahr zuvor in vollem Einverständniß mit den Gottorpern in die Festung gezogen waren. Der Czar brach deshalb die Verhandlung mit Bassewitz in brüsker Weise ab: „Wat will sik de kleene Keerl in de grote Sak meleeren? Ik war den Keerl na Sibirien schicken“, so soll er, nach Bassewitz, von G. gesagt haben. G. hätte jetzt gern den Unterhändler desavouirt: er befahl dem Legationssecretär Christ, sich der Papiere seines Chefs zu bemächtigen.

Aber Bassewitz ließ sich nicht überraschen, um alsdann mit Enthüllungen gegen G. aufzutreten und auf dessen Vertheidigung mit rücksichtslosester Grobheit zu repliciren. Ein Nachspiel zu dem argen häuslichen Zwiste, den die beiden gottorpischen Staatsmänner vor aller Welt zum Austrag brachten, waren die beißenden Pamphlete, die G. gegen die Minister des Königs von Preußen schleuderte, als dieser dem intriganten Diplomaten nunmehr seinen Hof verbot. So waren Goertz' Bemühungen, die Intervention einer größeren Macht für das Fürstenhaus, dem er diente, zu erzielen gescheitert. Gemeinsam ist seinen Anläufen in Berlin und in Petersburg, daß er die Herstellung des gottorpischen Besitzes auf Unkosten Schwedens anstrebte; nicht zu übersehen aber ist, daß er dabei fortdauernd im Einverständnis mit dem schwedischen Generalgouverneur Vellingk handelte. Ob hinter Vellingk und G. die schwedische Adelpartei stand, die Partei der „Freiheitsmänner“, läßt sich mit genügender Sicherheit noch nicht nachweisen. Wiederholt ist bei den Verhandlungen mit Rußland die Rede davon gewesen, den „hochfahrenden Karl“ zu entthronen und durch den Herzog von Gottorp zu ersetzen, und derselbe Plan wird in den diplomatischen Berichten aus Stockholm jenen Freiheitsmännern untergeschoben. Marschall Stenbock war der festen Ansicht, daß man ihn und seine Armee, als den letzten Hort der königlichen Gewalt, dieser Parteiintrigue zu Liebe in dänischer Gefangenschaft verschmachten lasse. Als Karl XII. im Herbst 1714 aus der Türkei zurückkehrte, galt der Staatsmann, der so schamlos, so urtheilte man, gegen ihn intrigirt hatte, in Aller Augen als verloren. G. eilte dem Kommenden bis nach Siebenbürgen entgegen; eine Krankheit verhinderte ihn, den König unterwegs zu sprechen. Karl beschied ihn nach Stralsund; was beide bei ihrer ersten Begegnung mit einander gesprochen, hat kein Zeuge gehört; aber G. genoß seitdem des Königs uneingeschränktes Vertrauen. Sein Verhältniß zu Karl war ein rein persönliches; nie in den schwedischen Unterthanenverband tretend, blieb G. gottorpischer Staatsbeamter. Aus einer Untersuchung, die gegen ihn als solchen im J. 1715 in Folge einer lebhaften Agitation in den Herzogthümern eingeleitet wurde und die sich theils gegen seine auswärtige Politik, vor Allem aber gegen seine Finanzverwaltung richtete, ging der allmächtige Günstling des schwedischen Königs unbehelligt hervor. Den verschlungenen Irrwegen der Politik von G. während jener letzten Zeit seines Lebens, die der schwedischen Geschichte angehört, kann hier nicht nachgegangen werden. Die Eigenschaften, die schon seine holsteinische Politik gekennzeichnet hatten, seine Geschmeidigkeit und Findsamkeit, seine Keckheit und Kaltblütigkeit — G. rühmte sich seines „Ministerialphlegmas“ — sie wuchsen mit den größeren Verhältnissen, in die er sich hineingestellt sah. Vor allen Thüren mit seinen Anträgen abgewiesen, überall auch persönlich so stark wie möglich discreditirt, wußte er doch durch die geschickteste Ausnützung der gegenseitigen Eifersüchteleien der Feinde Schwedens sich stets von neuem wieder Gehör zu verschaffen, so in Petersburg, so in Berlin, so in London — denn auch dem englischen Hofe war er in dem Grade verdächtig, daß derselbe im Februar 1717 im Haag, wo G. damals Ränke spann, seine Verhaftung veranlaßt hatte. Der König von Schweden, sagte man in Berlin, „wird mit Keinem Frieden machen; er wird die Conjunctionen abwarten, die so wunderlich laufen, daß er leicht seinen verlorenen Credit wieder bekommen kann; verlieren kann er nicht mehr, als er verloren hat, er kann nur noch gewinnen“. Eine Flugschrift von 1717 ruft der staunenerregenden Dreistheit der Goertzischen Politik die Worte zu:

„Noch sei es nicht Mode, daß der Besiegte Gesetze vorschreibe.“ Berühmt und berüchtigt sind Goertz' Finanzoperationen, seine Einführung der kupfernen Werthzeichen, die den Gesamtwert des schwedischen Nationalvermögens repräsentieren sollten; G. wurde das Vorbild für einen Law in Frankreich, dessen anfängliche Erfolge mit den Mississippiactien dann wieder in England die Südseecompanie und die Bubbles anregten. Eine hohe staatsmännische Begabung und eine bewundernswürdige Hingebung für die Sache, der er sich jedesmal weihte, ist G. nicht abzusprechen, aber er bleibt der Typus für die anrühige Cabinetpolitik des achtzehnten Jahrhunderts, er zählt zu den Virtuosen unter jenen „Roulettespielern der hohen Politik“, die mit kleinen Mitteln großes erreichen wollten. G. sei „impertinent und ein Betrüger“, so urtheilte Friedrich Wilhelm I. in seiner drastischen Art. Lange Zeit galt die Annahme, daß G. auf der Reise nach Friedrichshall, die in Folge des Todes seines Herrn und Beschützers durch seine Verhaftung unterbrochen wurde, den fertigen Friedensvertrag mit Rußland in der Tasche gehabt, daß demselben nur noch die Unterschrift Karls gefehlt habe. Neuere Forschungen haben verwiesen, daß die Verhandlungen mit dem Czaren bei aller Geneigtheit desselben und trotz aller Bemühungen Goertz' an dem unbeugsamen Eigensinne Karls gescheitert waren. Und das darf bei der Beurtheilung von G. nie vergessen werden, daß er eben nur das blinde, obgleich überaus geschickte Werkzeug in der Hand eines keinen Widerspruch duldenden Selbstherrschers war. Gerade auf dem willenlosen Gehorsam, mit dem er sich dem starren Sinne seines Gebieters unterordnete, beruht wol das Geheimniß seines Verhältnisses zu Karl. Das blutige Ende, das G. am 13. März 1719 mit würdiger Fassung auf dem Schaffot zu Stockholm fand, hat vielfach Sympathieen für ihn wach gerufen; sein Schwiegersohn K. v. Moser hat zuerst in der „Rettung der Ehre und Unschuld des Freiherrn v. Schlitz genannt v. G.“ (1776) das unregelmäßige Verfahren seiner schwedischen Richter einer verdienten Kritik unterworfen. In Schleswig-Holstein blieb dem Namen G. der schlechteste Klang, immer aber sind die von seinen zahlreichen Feinden, den Amthor, Bassewitz, Ducros, Stenbock, Wedderkop, gegen ihn erhobenen Anklagen mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Literatur

P. v. Kobbe, Schleswig-Holsteinische Gesch., 1694—1808, Altona 1834; R. Koser, Die Katastrophe der Schweden in Schleswig-Holstein i. J. 1713 (Zeitschrift für preuß. Gesch. XII, mit Nachtrag ebend. XIII); C. Paludan-Müller, Omrids af Kong Frederik den Fjerdes Kamp med Grev Magnus Stenbock og Baron Gortz i Aarene 1712, 13 og 14 (Historisk Tidsskrift, Kjobenhavn 1877); J. G. Droysen, Gesch. d. preuß. Pol., Abth. IV, Bd. 2; F. Carlson, Om Fredsunderhandlingarne åren 1709—1718, Stockholm 1857; A. Fryxell, Lebensgesch. Karls XII., a. d. Schwed. von G. F. v. Jenssen-Tusch und L. Rohrdantz, Braunschweig 1862; A. Brückner, Kupfergeldkrisen (Finanzgesch. Studien), Petersburg 1867.

Autor

Koser.

Empfohlene Zitierweise

Koser, „Görtz, Georg Heinrich Freiherr von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

4. August 2018

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
